

Weilerswist, 23. September 2022

**Flüchtlingssituation spitzt sich zu**

Gemeinde befürchtet steigende Zuweisungszahlen – Auslastung von über 90 Prozent bereits erreicht

Die Mitteilung in der Ratssitzung am gestrigen Donnerstag fiel Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst sichtlich schwer: Wir haben ein massives Problem mit den Zuweisungen von Flüchtlingen! Wo sollen wir sie in Zukunft unterbringen?

Beigeordneter Marcus Derichs erläuterte den Ist-Zustand: Es gibt für geflüchtete Menschen in der Gemeinde Weilerswist eine Kapazität von 234 Plätzen. Bisher belegt sind 214 Plätze! „Der Bahnhof Derkum ist bereits zur Hälfte belegt, hier haben wir gerade noch 20 Plätze frei“, so Derichs.

Laut Zuweisungsregelung des Bundes soll alleine die Gemeinde Weilerswist 194 geflüchtete Menschen aus den Krisengebieten dieser Welt aufnehmen – hier sind die geflüchteten Menschen aus der Ukraine nicht mit eingerechnet! „In den vergangenen Wochen wurden uns immer wieder geflüchtete Menschen aus zum Beispiel Afghanistan, dem Irak, der Türkei zugewiesen, die wir bei uns untergebracht haben“, erläuterte der Beigeordnete.

In der Runde der Bürgermeister:innen des Kreises Euskirchen – vom Landrat regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen einberufen – machten sich die Bürgermeister:innen aller elf Kommunen Mitte der Woche dazu ihre Gedanken. Schließlich war die Eifelhöhenklinik Marmagen, wie in der Presse ausführlich dargestellt, als potenzielle vorübergehende Unterkunft für die geflüchteten Menschen seitens des Landes NRW abgelehnt worden.

In der Runde der Bürgermeister:innen des Kreises wurde viel diskutiert, eine Lösung für die kommenden kommunalen Zuweisungen wurde leider aufgrund rechtlicher Bedenken nicht gefunden.

Die Bürgermeisterin wird jetzt eine „Überlastungsanzeige“ an das Ministerium schreiben. „Wir haben derzeit für die Gemeinde Weilerswist eine tatsächliche Auslastung für geflüchteten Menschen von über 90 Prozent. Wenn wir eine hundertprozentige Auslastung erreicht haben, könnten wir mit dieser Anzeige zumindest erreichen, dass wir bei uns ankommende Menschen zunächst wieder in die Landesunterkünfte verweisen müssen.“